

VOLLMACHT UND MANDAT

	RA THORSTEN PFLÜGER, SEVERINSKIRCHPLATZ 12, 50678 KÖLN
wird hiermit durch	
in Sachen	

Vollmacht und Mandat erteilt.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis

- 1) zur **Prozeßführung** (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- 2) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur **Abgabe von einseitigen Willenserklärungen** (z.B. Kündigungs-, Anfechtungs-, Rücktrittserklärungen).
- 3) zur **Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren**, und zwar im Verbund und außerhalb dieses Verfahrens, zum Abschluß von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs, zur Abgabe der Bereiterklärung sowie zum Verzicht auf Tatbestand und Einscheidungsgründe (§ 313 a ZPO) und den Antrag nach § 629 c ZPO).
- 4) zur **Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen.
- 5) Für das **Verfahren nach dem StrEG** sowie dem Beitragsverfahren und zur Entgegennahme von Geldern in diesem Verfahren
- 6) Zur außergerichtlichen Vertretung in „Opferrechtsangelegenheiten“ dort insbesondere zur Kommunikation mit beteiligten Behörden, Institutionen und Vereinen sowie zur Vertretung als Beistand im Rahmen der Nebenklage und als **Nebenklagevertreter** und in diesem Rahmen auch zur Stellung von Anträgen im **Adhäsionsverfahren**.
- 7) zur **Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verfahren aller Art** (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).

Die Vollmacht gilt für **alle Instanzen** und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren aller Art** (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, **Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen**, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (**Untervollmacht**), **Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen** oder den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis **zu erledigen**, Geld Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, **entgegenzunehmen**.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)